

Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2020	Beratungsunterlage TOP: 1	Bearbeiter:	Datum: 14.04.2020	
	Drucksache - Nr.: <u>22</u> /2020	BM Fleig		
	<input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	BM: <u>gez.</u>		
		10: <u>Q</u>	20: <u>gez.</u>	

**Bekanntgabe der Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 43 Abs. 4 GemO
 Erlass der Kindergarten- und Kernzeitgebühren für den Monat April 2020
 - Beschlussfassung**

Sachvortrag

Auf Grund der Corona-Pandemie-Entwicklung wurde auf Grund der Corona-Verordnung vom 13.03.2020 die Schließung aller Kindertageseinrichtungen und Schulen ab Dienstag, 17.03.2020 beschlossen. Ab diesem Zeitpunkt wurde nur noch eine Notfallbetreuung an der Grundschule sowie in der Kita Rosenweg (incl. Kinder aus dem Kindergarten Taubenstraße) für die Kinder von Eltern mit systemrelevanten Berufen angeboten.

In der Gebührensatzung der Freudentaler Tageseinrichtungen für Kinder ist zwar geregelt, dass der Elternbeitrag auch für die Zeiten in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten ist. Aber um die Familien in den aktuellen schwierigen Herausforderungen zu unterstützen, hat BM Fleig in Abstimmung mit dem Gemeinderat am 23.03.2020 entschieden, die Kindergarten- und Kernzeitgebühren für den Monat April 2020 als Zeichen der Solidarität nicht einzuziehen. Die Eltern wurden mit einem persönlichen Schreiben am 23.3.2020 darüber informiert.

Die Kommunalen Landesverbände haben sich danach mit der Landesregierung darauf verständigt, dass das Land Baden-Württemberg sich an den Kosten beteiligt, wenn die Kommunen im März und April 2020 aufgrund der Corona-Pandemie auf Elternbeiträge bzw. Gebühren für Kindertageseinrichtungen sowie andere Betreuungseinrichtungen verzichten. Das Land hat für die Kommunen eine Soforthilfe in Höhe von 100 Mio. € bereitgestellt.

Der Gemeinderat wurde mit E-Mails vom 20.03.2020 und 23.03.2020 über den vorgenannten Sachverhalt von BM Fleig informiert.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kindergartengebühren für den Monat April betragen ca. 16.000 € und die Kernzeitgebühren ca. 1.500 €, welche dem Gemeindehaushalt als Mindereinnahmen fehlen.

Für die Verteilung der o.g. Soforthilfe wurde zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Land Baden-Württemberg ein Modus festgelegt. So sollen rd. 74 Mio. € auf die Städte und Gemeinden entfallen, wobei diese zu 50% nach der Einwohnerzahl und zu 50% nach den gewichteten Kinderzahlen verteilt werden sollen. Die daraus errechnete Auszahlung in Höhe von 16.179 € wird über den Landkreis an die Gemeinde Freudental erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zugestimmt und der Gemeinderat beschließt, auf die Kindergarten- und Kernzeitgebühren für den Monat April 2020 zu verzichten.